

## **Eckpunkte zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung**

Die Bundesfamilienministerin hat in den Schwerpunktvorhaben 2022 das Ziel formuliert, durch Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes und die Überführung in ein Qualitätsgesetz mit bundesweiten Standards die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

Die BETA hat im Mai 2021 vor der Bundestagswahl Positionen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung formuliert und für die Fortsetzung der Förderung durch das Gute-Kita-Gesetz plädiert.

Die BETA begrüßte nach der Bundestagswahl, dass im Koalitionsvertrag des neuen Regierungsbündnisses die Fortsetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der frühkindlichen Bildung ausdrücklich aufgenommen wurde.

Mit den hier vorgelegten Eckpunkten bringt die BETA erneut ihre Positionen ein und beteiligt sich am Diskurs darum, welches die geeigneten Schwerpunkte und Formate für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind.

- Die Förderung des Bundes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in den Ländern muss unbedingt fortgesetzt werden.
- Die bestehenden regionalen Unterschiede in den Ländern sollen angepasst werden unter Berücksichtigung fachlicher Standards.
- Die Länder sind verbindlich einzubeziehen in die Verstetigung der geförderten Standards.
- Der Anschluss für eine Förderung ab 2023 muss nahtlos gelingen, um positive Entwicklungen und Effekte jetzt nicht zu gefährden. Ggfs. ist eine Übergangsregelung erforderlich.
- Die Ergebnisse der Evaluation des Gute-Kita-Gesetzes müssen einfließen in die Rahmensetzung zur strukturellen Weiterentwicklung.
- Die Schwerpunktsetzung zur Sprachlichen Bildung (wie mit dem Bundesprogramm Sprachkitas) muss weiterhin ein Bestandteil der Förderung sein.
- Die Struktur der Fachberatung soll verbindlicher Bestandteil im Unterstützungssystem der Kindertagesbetreuung sein.
- Die Anleitung und das Praxismentoring für Auszubildende in der Kindertagesbetreuung sind als verbindlicher Auftrag der Praxisstelle Kita mit Ressourcen für den zusätzlichen Personaleinsatz auszustatten.
- Die Träger der Kindertagesbetreuung sollen über die verantwortlichen Verbände und Organisationen in die Prozesse und Arbeitsstrukturen zur Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes eingebunden und beteiligt werden.